

FDP Kreistagsfraktion Gießen · Unterstadt 9 · 35423 Lich

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 – 9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 1007/2019

Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

Gießen, 16. Mai 2019

FDP Kreistagsfraktion
Gießen
Unterstadt 9
35423 Lich

Harald Scherer
Fraktionsvorsitzender
T: 0172 – 61 04 508
harald.scherer@gmx.de

Dennis Pucher
stellv. Fraktionsvorsitzender
T: 0151 – 50 694 698
pucher@denk-
strukturen.de

Wolfgang Greilich
Kreistagsabgeordneter

Cornelia Maykemper
Kreistagsabgeordnete

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funk,

bitte geben Sie den folgenden Antrag der FDP-Fraktion in den Geschäftsgang des Kreistages:

Betr.: Verweigerung eines verbesserten Versicherungsschutzes für unverheiratete Lebenspartner/innen von Feuerwehrleuten bei tödlichen Unfallereignissen durch den Hessischen Sozialminister

Vorbemerkung:

Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren stehen tagtäglich mit ihrer Gesundheit für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger ein. In Hessen sind sie im Jahr bei rund 70.000 Einsätzen für die Sicherheit unterwegs. Dafür verdienen die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Respekt, Anerkennung und Wertschätzung. Leider hat sich jetzt gezeigt, dass Lebenspartner/innen unverheirateter Feuerwehrleute im Falle eines Unfalls im Einsatz nicht versichert sind. Diese Absicherungslücke entspricht heute nicht mehr der Lebenswirklichkeit und ist den Feuerwehrleuten nicht zu vermitteln. Zudem sind dauerhaft Schwerstverletzte inflationsbedingt sukzessive schlechter gestellt, weil die notwendige Indexierung fehlt. Entsprechende Regelungen sollten jetzt über eine sogenannte Mehrleistungssatzung der Unfallkasse Hessen erreicht werden. Das hessische Sozialministerium verweigert jedoch einen solchen verbesserten Versicherungsschutz bei tödlichen Unfällen und für dauerhaft Schwerstverletzte. Begründet wurde die Ablehnung durch den für die Unfallkasse zuständigen hessischen Sozialminister Kai Klose (Grüne) mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Auch die in der Zwischenzeit seitens der Landesregierung angekündigte Bundesratsinitiative, mit der eine Lösung des Problems auf Bundesebene gefunden werden soll, löst das Problem für die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden nicht, da nicht ansatzweise erkennbar ist, ob diese Initiative Erfolg haben wird und wann es zu entsprechenden Ergebnissen kommt. Genauso wenig hilft ein seitens des Innenministeriums angekündigter Erlass, mit dem eine Übergangslösung für Härtefälle gefunden

Fraktion der Freien Demokratischen Partei (FDP) im Kreistag des Landkreises Gießen

Vorsitzender: Harald Scherer

Geschäftsstelle: Unterstadt 9, 35423 Lich

Tel.: 06404 65959 1, Fax.: 06404 696982 6, E-Mail: kruft@fdp-giessen.de, Internet: www.fdp-giessen.de

werden soll. Auch damit bestünde weiter kein Rechtsanspruch auf eine Leistung für die Lebenspartner/innen. Eine in der Zwischenzeit nachgeschobene Begründung für die Ablehnung mit Hinweis auf die rechtlichen Situation ist nicht nachvollziehbar und erweist sich als Schutzbehauptung des unwilligen Sozialministers: Im Bundesland Niedersachsen, in dem die gleichen rechtlichen Rahmenbedingungen gelten, ist eine entsprechende Genehmigung durch das Land erfolgt. Es geht also, wenn man nur will!

Deshalb möge der Kreistag beschließen:

Der Landkreis Gießen unterstützt das Anliegen des Landesfeuerwehrverbandes Hessen und der Unfallkasse Hessen. Er fordert:

1. Die Landesregierung soll unverzüglich einen Rechtsanspruch auf eine Entschädigungszahlung für Lebenspartner/innen von bei Einsätzen zu Tode gekommenen unverheirateten Feuerwehrleuten in angemessener Höhe schaffen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Anpassung in Form der Indexierung von Zahlungen für Schwerstverletzte und für Lebenspartner/innen von im Einsatz tödlich verunglückten freiwilligen Feuerwehrleuten zu schaffen. Auch auf diese Leistung soll ein Rechtsanspruch bestehen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle in der Mehrleistungssatzung der Unfallkasse beschriebenen Leistungen direkt zu übernehmen und dies verwaltungstechnisch sofort umzusetzen, sofern sie die Mehrleistungssatzung der Unfallkasse weiterhin nicht genehmigt.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, zu erklären, aus welchen Gründen „Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit“ für die Begründung der Ablehnung der Mehrleistungssatzung der Unfallkasse herangezogen wurden.

Begründung:

Die Landesregierung muss im Interesse der Einsatzkräfte der Feuerwehren die von ihr getroffene Entscheidung korrigieren. Durch eine unverzügliche Lösung soll sichergestellt werden, dass Entschädigungsmöglichkeiten für Lebenspartner/innen von im Einsatz tödlich verunglückten oder schwerstverletzten freiwilligen Feuerwehrleuten bestehen. Der seitens des Innenministeriums angekündigte Erlass lässt bereits in seinem Entwurf im Unklaren, wie der Ablauf einer Einmalzahlung und das Beantragungsverfahren diesbezüglich ausgestaltet werden soll, mithin, ob

tatsächlich ein Rechtsanspruch auf die Leistungen besteht. Darüber hinaus sind die im Erlassentwurf in Aussicht gestellten etwaigen Zahlungen niedriger, als die von der Unfallkasse Hessen vorgesehenen Leistungen.

Neben der einmaligen Unfallentschädigung ist eine Indexierung der Leistungen für dauerhaft Schwerstverletzte und für die Lebenspartner/innen der tödlich verunglückten Feuerwehrleute vonnöten. Bezüglich der Frage der Indexierung für Verstorbene oder dauerhaft Schwerstverletzte wurde von der Landesregierung keine Aussage getroffen. Ohne Indexierung der Leistung für dauerhaft Schwerstverletzte folgt im Laufe der Jahre ein enormer Kaufkraftverlust, da die Leistungen nicht an die Inflation angepasst werden und somit im Wert massiv verlieren.

Die Begründung der Ablehnung der Mehrleistungssatzung der Unfallkasse mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist inakzeptabel. Bei einem kalkulierten Aufwand von jährlich 37.500 Euro und einer Zahl von rund 72.000 Einsatzkräften ist es schlicht respektlos, eine Einsparung von nicht einmal 50 Cent pro Einsatzkraft und Jahr mit Sparsamkeitsargumenten zu begründen.



(Wolfgang Greilich)
für die FDP-Fraktion

Beschluss des W. Greilich vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung